

Fritz R. Viertel
Schülersprecher
Friedrich-Anton von Heinitz Gymnasium
Rüdersdorf bei Berlin

Stellungnahme

*zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung der Verfassung des Landes
Brandenburg (Drucksache 5/1880),*

*zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung des Brandenburgischen
Kommunalwahlgesetzes (Drucksache 5/1881),*

zu den Fragen der Mitglieder des Innenausschusses des Landtages Brandenburg

Inhalt

1. Grundlagen der Stellungnahme
2. Stellungnahme zu den Fragen der Mitglieder des Innenausschusses des Landtages Brandenburg
3. Stellungnahme zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg (Drucksache 5/1880) und zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (Drucksache 5/1881)
4. Schlussbemerkungen

1. Grundlagen der Stellungnahme

Im Folgenden werde ich zu verschiedenen Fragestellungen sowie Initiativen zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre Stellung nehmen.

Grundlagen für die von mir dazu getätigten Aussagen sind Erfahrungen, die ich im persönlichen Leben sowie im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit in der Schule und meiner Heimatgemeinde Schöneiche bei Berlin gesammelt habe.

Seit mehr als drei Jahren bin ich dort ehrenamtlich in verschiedenen Kontexten tätig gewesen.

So konnte ich im schulischen Bereich Erfahrungen als Stellvertretender Chefredakteur der Schülerzeitung, Leiter einer Schülerinitiative zur Teilnahme am bundesweiten Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, zahlreichen kleineren Teilprojekten mit Schülerinnen und Schüler anderer Jahrgangsstufen sowie als Mitglied der Schülerversammlung und der Schulkonferenz sammeln. Seit November 2009 bin ich als erster direktgewählter Schülersprecher des Heinitz-Gymnasiums tätig.

Außerschulisch bin ich im Bereich der demokratischen, kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung tätig. 2008 wurde ich als eines der ersten Mitglieder in den neugeschaffenen Jugendbeirat der Gemeinde Schöneiche bei Berlin berufen, für den ich zwei Jahre lang als Sprecher arbeitete. In diesem Rahmen habe ich auch an der landes- und bundesweiten Vernetzungsarbeit von kommunalen Jugendvertretungen und –initiativen mitgewirkt.

Die Diskussion um das Wahlrecht ab 16 Jahren hat in diesen Kontexten immer wieder eine mehr oder weniger bedeutsame Rolle gespielt. Meine diesbezüglichen Erfahrungen bilden nun die Basis der folgenden Ausführungen.

2. Stellungnahme zu den Fragen der Mitglieder des Innenausschusses des Landtages Brandenburg

An dieser Stelle soll zu den von den Mitgliedern des Innenausschusses des Landtages Brandenburg formulierten Fragen Stellung genommen werden. Dass nicht alle Fragen beantwortet werden konnten ist dem bereits skizzierten, eingeschränkten Kompetenzen meiner Person geschuldet. Von mir nicht zu beantwortende Fragen entfallen in den folgenden Ausführungen.

Frage 1 Wie bewerten Sie die angestrebte Senkung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre?

Ich begrüße eine Senkung des aktiven Wahlalters auch bei Landtagswahlen sehr. Diese erscheint als konsequente Fortsetzung der für ein kommunales Wahlrecht ab 16 Jahren geführten Argumentation. Partizipationsstrukturen können so erweitert und mehr Jugendliche frühzeitig für eine Mitwirkung an der Demokratie gewonnen werden. Sie können auf diese Weise Einfluss auf die sie wesentlich beeinflussende Landespolitik nehmen. Dies ist besonders mit Blick auf die Bildungshoheit der Länder ein sinnvoller Anreiz zur vertieften Auseinandersetzung mit politischen Thematiken. Zudem gewinnt die schulische Beschäftigung mit der Verfassungstheorie, die vor allem durch Wahlen als zentrales Element der repräsentativen Demokratie gekennzeichnet ist, einen unmittelbaren Praxisbezug. So können auch neue Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung in den entsprechenden Klassenstufen eröffnet werden. Desweiteren erscheint die Senkung des Wahlalters als sinnvoll, um die landespolitischen Akteure eingehender für die politische Zielgruppe der 16- bis 17-Jährigen und ihre speziellen Interessen zu sensibilisieren.

Frage 2 Wie bewerten Sie die angestrebte Senkung des aktiven Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre?

Auch eine Senkung des aktiven Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre begrüße ich sehr. Die zur Beantwortung von Frage 1 geführte Argumentation gilt entsprechend. Herauszustellen ist auch hier die unmittelbare Nähe kommunalpolitischer Entscheidungen zur Lebenswirklichkeit der Jugendlichen. Da die kommunale Jugendpolitik das direkte Lebensumfeld der Jugendlichen beeinflusst, ist sie eines der ureigensten Tätigkeitsfelder der Kommunalpolitik. So entscheidet bspw. die kommunale Vertretung über den Erhalt eines Jugendclubs oder die Sanierung eines Sportplatzes. Zudem sind die Landkreise in der Regel Träger der weiterführenden Schulen sowie Akteure der Jugendhilfe. Durch das Wahlrecht gewinnen Jugendliche Einfluss auf diese kommunalen Vertretungen und damit auf sie betreffende Entscheidungen. Die Möglichkeit der frühzeitigen Partizipation durch die Teilnahme an den kommunalen Wahlen erscheint deshalb überaus sinnvoll. Desweiteren kann auf diese Weise die Bedeutung demokratischer Prozesse und der eigenen Beteiligung daran unmittelbar nachvollzogen werden.

Frage 3 Welche Altersgrenzen befürworten Sie bei

a) aktivem Wahlrecht auf kommunaler Ebene?

16 Jahre.

b) passivem Wahlrecht auf kommunaler Ebene?

16 Jahre.

c) aktivem Wahlrecht auf Landesebene?

16 Jahre.

Frage 4 Welche Positionen vertreten Sie zu

a) aktives Wahlrecht auf kommunaler Ebene?

Für das aktive Wahlrecht auf kommunaler Ebene halte ich zunächst eine Absenkung auf 16 Jahre für sinnvoll (vgl. Antwort zu Frage 2). Perspektivisch sollte hier über eine weitere Senkung auf 15 oder 14 Jahre nachgedacht werden. Parallel dazu sollte die Struktur der demokratischen Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen umfassend und verbindlich gestaltet werden. Wichtig ist an dieser Stelle, dass Kindern und Jugendlichen möglichst früh Einfluss auf die sie betreffenden bzw. sie interessierenden Entscheidungen der kommunalen Vertretungen ermöglicht wird. Dies erscheint im Kampf gegen fortschreitendes politisches Desinteresse unbedingt geboten. Die Demokratie kann nur dauerhaft gesichert werden, wenn sie bereits für Kinder und Jugendliche positiv erlebbar und somit erlernbar gemacht wird. Dies geschieht idealerweise durch Partizipation.

Desweiteren sollte allen Einwohnerinnen und Einwohnern mit Hauptwohnsitz in einer Kommune, unabhängig von ihrer Nationalität und im Rahmen der Altersgrenzen, eine Teilnahme an den Wahlen zu den kommunalen Vertretungen ermöglicht werden.

b) passives Wahlrecht auf kommunaler Ebene?

Auf kommunaler Ebene sollte auch das passive Wahlrecht auf 16 Jahre abgesenkt werden. Politisch versierte Jugendliche, die sich die Wahrnehmung eines Mandates zutrauen, sollten nicht nur indirekt auf die Entscheidungen der kommunalen Vertretungen Einfluss nehmen können. Von einer Inflation jugendlicher Abgeordneter in den kommunalen Gremien ist bei einer solchen Regelung nicht auszugehen.

Auch in der Schule tragen nicht volljährige Schülerinnen und Schüler Verantwortung als Schülersprecherinnen und Schülersprecher oder Mitglieder der Schulkonferenz, wo sie gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Eltern und der Lehrerschaft entscheiden.

Ob jugendliche Kandidatinnen und Kandidaten tatsächlich Mitglied einer Kommunalvertretung werden, entscheiden zudem die Wählerinnen und Wähler.

c) aktives Wahlrecht auf Landesebene?

Auf der Landesebene befürworte ich ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren (vgl. Antwort auf Frage 1).

Frage 6 ***Welche Erfahrungen sind Ihnen aus anderen Bundesländern bekannt, die das Wahlalter auf kommunaler Ebene/auf Landesebene bereits auf 16 Jahre gesenkt haben?***

Mir sind bisher nur positive Erfahrungen mit dem gesenkten Wahlalter in anderen Bundesländern bekannt. Nach meiner Kenntnis wird dieses auf Landesebene erstmals bei der Wahl der Bremischen Bürgerschaft im Mai 2011 zum Einsatz kommen. In meinem Bekanntenkreis ist das kommunale Wahlrecht ab 16 Jahren durchweg positiv bewertet worden. Hier haben sich die Aussagen der Argumentation für eine Absenkung des Wahlalters in weiten Teilen bestätigt (vgl. Antworten zu Fragen 2 bis 4).

Frage 8 ***Wie bewerten Sie die Erfahrungen anderer Bundesländer mit einem gesenkten Kommunalwahlalter?***

Ich bewerte die mir bekannten Erfahrungen als sehr positiv und eine Einführung auch in Brandenburg unterstützend. Die oft größte Befürchtung, Jugendliche würden „extremistischer“ Wählen, konnte in keinem Bundesland bestätigt werden. Vielmehr zeigt sich die Richtigkeit der in vorigen Aussagen geführten Argumentation. Zu beachten ist sicherlich der Umstand, dass gerade die positiven Effekte von Wahlrechtsänderungen nicht sofort, sondern vielmehr nach einer längeren „Eingewöhnungsphase“ zu erwarten sind.

Frage 10 ***Wie beurteilen Sie die Urteils- und Kritikfähigkeit der Altersgruppe der 16- bis 18-Jährigen im Vergleich zur übrigen erwachsenen Bevölkerung?***

Wie bei Erwachsenen auch ist die politische Urteils- und Kritikfähigkeit von Jugendlichen ambivalent. So können sich politisch interessierte Jugendliche mit Vorkenntnissen zu einer bestimmten Thematik qualifizierter äußern als ein Erwachsener ohne Vorkenntnisse in diesem Bereich. Umgekehrt sind desinteressierte Jugendliche für Populismus und Parolen ebenso anfällig wie Erwachsene mit denselben Voraussetzungen. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Urteils- und Kritikfähigkeit stark von der Einstellung der Jugendlichen zu einem Sachverhalt abhängt. Ist etwas für sie relevant und erscheint eine differenzierte Bewertung vorteilhaft, sind Jugendliche eher dazu bereit, als wenn es sich um sie nicht tangierende Inhalte handelt oder eine eingehende Beschäftigung nicht erfolgsversprechend erscheint. Sie unterscheiden sich dabei kaum von der erwachsenen Bevölkerung.

Frage 11 ***Wie wird sich eine Senkung des Wahlalters nach Ihrer Ansicht auf die künftige Einstellung der Jugendlichen zu demokratischem Engagement auswirken?***

Umso früher Kinder und Jugendliche die Demokratie positiv erleben können, merken, dass ihr Engagement zu Veränderungen beiträgt, desto positiver wird sich ihre Einstellung zu demokratischem Engagement entwickeln. Wenn sie frühzeitig erleben, dass ihr demokratisches Engagement, zum Beispiel in Form von Wahlen, Sinn macht, wird sie dieser Erfolg zu weiterem Engagement motivieren. Voraussetzung für eine

positive Entwicklung sind jedoch nicht nur die Jugendlichen selbst. Das bloße Senken des Wahlalters wird an dieser Stelle vor allem die bereits engagierten Jugendlichen ansprechen. Will man die Einstellung der Jugendlichen zur Demokratie an sich nachhaltig fördern, muss eine Wahlaltersenkung Hand in Hand gehen mit mehr verbindlicher Partizipation zwischen den Wahlen (z.B. durch eine vereinfachte Volksgesetzgebung und verbindliche demokratische Jugendbeteiligung in den Kommunen), einer direkteren demokratischen Mitwirkung innerhalb des Bildungssystems und der ernsthaften Absicht der politischen Entscheidungsträger, sich auf die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche sowie die spezifische Handlungsweise der Jugendlichen einzulassen.

Zudem ist an dieser Stelle die Sinnhaftigkeit eines passiven Wahlrechts ab 16 Jahren in den Kommunen zu unterstreichen. Dadurch kann engagierten Jugendlichen eine weitere Stufe demokratischer Beteiligung geboten werden, die zwar mit größerer Verantwortung, jedoch auch mit der Möglichkeit unmittelbarer Einflussnahme verbunden ist.

Frage 12 *Welche Auswirkungen der Wahlaltersenkung auf 16 Jahre auf demokratische Entscheidungsprozesse werden erwartet?*

Ich erwarte, dass sich demokratische Entscheidungsprozesse näher an den tatsächlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren werden und es zu intensiveren Ermittlungen derselben kommt. Dies ist der Erschließung der neuen Wählergruppe der 16- und 17-Jährigen geschuldet, die die Legitimationsgrundlage repräsentativer Entscheidungsträger erweitert. Um deren Wünsche befriedigen zu können, müssen sich die politischen Akteure nun direkt mit ihnen auseinandersetzen.

Mit dem Blick auf ein passives Wahlrecht ab 16 Jahren kann in „betroffenen“ Vertretungen zudem eine neue Herangehensweise an Problemstellungen eintreten. Junge Menschen befassen sich oft weitaus ungezwungener mit der Lösung von Problemen als Ältere. Dieser Umstand kann die Arbeit der jeweiligen Vertretung modernisieren und effektivieren.

Eine Auswirkung auf die Wahlergebnisse in Form gesteigerter Zustimmung zu verfassungsfeindlichen Parteien erwarte ich nicht.

Stattdessen sollte durch ein gelungenes Zusammenwirken der Wahlaltersenkung mit weiteren Maßnahmen der verstärkten demokratischen Partizipation und der politischen Bildung langfristig eine Steigerung der Wahlbeteiligung und damit eine Schwächung verfassungsfeindlicher Kleinparteien erreicht werden können.

Frage 13 *Inwieweit kann eine frühzeitige kommunale Beteiligung Jugendliche in ihrer Kommune halten bzw. später eine Rückkehr unterstützen?*

Durch eine frühzeitige demokratische Beteiligung in ihrer Kommune wird Jugendlichen vermittelt, dass sie für die Kommune wichtig sind und ihre Probleme ernst genommen werden. Zudem haben sie die Möglichkeit, ihren Heimatort selbst sichtbar mitzugestalten. So werden die Auswirkungen des geleisteten politischen Engagements direkt vor den Augen der Beteiligten sichtbar. Beides schafft eine Identifikation mit der

Kommune sowie Erfolgserlebnisse und Stolz auf das selbst geleistete Engagement. Dies fördert die persönliche Bindung der Jugendlichen zu ihrer Kommune und schafft damit eine ideale Basis für ein Verbleiben im oder eine Rückkehr in den Heimatort, da dieser mit intensiven positiven Erinnerungen verbunden wird.

Frage 14 Sind heute noch gravierende Unterschiede in der Sozialisation oder sozialen Kompetenz zwischen Jugendlichen im Alter von 16 und Jugendlichen im Alter von 18 Jahren feststellbar?

Auch hier ist das Spektrum zwischen den Jugendlichen so ambivalent wie das zwischen verschiedenen alten Erwachsenen. So wie es Jugendliche gibt, die bereits mit 14, 15 und 16 Jahren eine praktisch erwachsene Reife zeigen, gibt es 18-Jährige und ältere Jugendliche, die kaum die Reife eines durchschnittlichen 13-Jährigen besitzen.

Grundsätzlich findet eine Sozialisation durch Konfrontation mit differenzierten Inhalten, zum Beispiel politischer Natur, heute früher statt als noch vor 20 Jahren. Dies hängt insbesondere mit den neuen Medien als zentralem Sozialisationsinstrument zusammen. Sobald sie Interesse an einem Thema entwickelt haben, können sich Jugendliche bspw. über das Internet umfassend mit allen Aspekten desselben auseinandersetzen. Dafür bedarf es oftmals keiner Zustimmung der Eltern oder eines Lehrkörpers mehr, zumal viele Jugendliche den Umgang mit den neuen Medien weitaus besser beherrschen als ältere Generationen. Auf dieser Grundlage ist aus meiner Sicht eine umfassende Personalisierung der, zumindest inhaltlichen, Sozialisation erkennbar. Eltern und Schule beeinflussen Kinder vor allem durch die Vermittlung von Werten und Normen, inhaltlich sozialisieren sich diese nach dem genannten Muster selbst. Aus diesem Grund kann meines Erachtens nicht mehr zwischen verschiedenen, grundsätzlich homogen sozialisierten Altersgruppen unterschieden werden. Eine Differenzierung muss eher individualisiert innerhalb einer heterogenen Generationengruppe stattfinden. Grundsätzliche Unterschiede zwischen dem Sozialisationsstatus von 16-Jährigen und 18-Jährigen kann ich daher, zumindest mit Bezug auf das Wahlrecht ab 16 Jahren, nicht feststellen.

Die soziale Kompetenz kann als ähnlich heterogen eingestuft werden. Hier stelle ich aus persönlicher Erfahrung heraus jedoch einen weitaus stärkeren Zusammenhang mit der familiären Situation der Jugendlichen fest. Dabei spielen zwei Komponenten eine herausragende Rolle: Die generelle Wichtigkeit einer umfassenden Sozialkompetenz in der Familie sowie die soziale Situation der Familie. Insbesondere letzteres Merkmal kann allerdings nur pauschal und keinesfalls differenziert angewandt werden. Es hängt vielmehr stark mit der Existenz und dem Grad von Perspektivlosigkeit innerhalb der Familie zusammen, welche für einen Werteverfall bzw. einer Minderung der Bedeutung sozialer Kompetenz verantwortlich sein kann. Dieser Effekt dürfte jedoch Auswirkungen auf alle Altersschichten haben.

Frage 15 *Wie kann das kommunale Wahlrecht eine Brücke zum politischen Engagement bilden?*

Zunächst einmal ist das Ausüben des Wahlrecht bereits als ein, wenngleich niederschwelliges, politisches Engagement zu bewerten. Denn schon die Entscheidung darüber, an einer Wahl teilzunehmen setzt eine Beschäftigung mit Politik voraus. Desweiteren sollte erkannt werden, dass der weit verbreitete Begriff der Politikverdrossenheit zu kurz greift, da er Politik einseitig über die von Parteien gelenkten Staatsorgane im Bereich der Legislative und Exekutive definiert. Im Gegensatz dazu begreift bspw. das Nachschlagewerk BROCKHAUS Politik als „...auf die Durchsetzung bestimmter Interessen [...] und auf die Gestaltung des öffentl. Lebens gerichtetes Verhalten von Individuen, Gruppen, Organisationen, Parteien, Klassen, Parlamenten und Regierungen.“ (Dr. A. Zwahr u.a. (Hrsg.): DER BROCKHAUS. 9., überarbeitete Auflage. Band 4, S. 3622. F.A. Brockhaus. Leipzig/Mannheim 2002.). Es ist also auch ein ehrenamtliches Engagement in Sportvereinen, in der Jugend- oder Seniorenarbeit u.v.m. durchaus als politisches Engagement zu begreifen. Mit Blick darauf, dass sich über ein Drittel der Deutschen bereits ehrenamtlich engagiert, ist die Bilanz also nicht allzu schlecht zu bewerten.

Trotzdem erscheint das gesenkte Wahlrecht durchaus geeignet, das politische Engagement im direkten Zusammenhang mit den demokratischen Institutionen zu fördern. Die Erfahrung lehrt, dass insbesondere Jugendliche sich hohe Maßstäbe für ihre Wahlentscheidung setzen. Insofern ist bei einer Wahlaltersenkung auch eine verstärkte Beschäftigung von Jugendlichen mit den politischen Inhalten der Parteien zu erwarten. Die Auseinandersetzung mit Kandidat/innen und Wahlzielen kann dann wiederum Motivation zur eigenen Aktivierung in einer Partei sein. Voraussetzung dafür sind sicherlich auch für Jugendliche attraktive Arbeits- und Organisationsstrukturen in den Parteien und Wählervereinigungen.

Gleichzeitig sollte ein gesenktes Wahlrecht Anlass für eine intensivierete Beschäftigung mit den Wahlen im Rahmen des Schulunterrichts sein. An dieser Stelle kann das Wahlrecht indirekt zur Brücke zu politischem Engagement werden, wenn in der Schule Interesse für verschiedene Formen desselben geweckt werden kann.

Frage 16 *Interessieren sich Jugendliche für Politik? Interessiert sich Politik für Jugendliche?*

Diese Frage hängt eng mit der zu Frage 15 formulierten Definition von Politik zusammen. Setzt man die o.g. Bedeutung des Politik-Begriffs voraus, so kann diese Frage für nahezu alle Jugendlichen positiv beantwortet werden. Dies gilt im Übrigen ebenso für die große Mehrheit der Erwachsenen. Denn ein ganzheitlicher Politik-Begriff geht davon aus, dass prinzipiell jeder Mensch politisch denkt und handelt, der sich Meinungen bildet und Entscheidungen trifft, die sein Leben und das Leben anderer in irgendeiner Weise beeinflussen. Das Defizit verbirgt sich demnach nicht in einem mangelnden Interesse an Politik, sondern in einem mangelnden Interesse an der Arbeit der demokratischen Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und deren Akteuren. Nun muss sich die Frage gestellt werden, woher dieses Interessendefizit bzw.

diese Institutionenverdrossenheit rührt. An dieser Stelle kommt die Frage danach ins Spiel, ob sich Politik für Jugendliche interessiert. Diese kann nicht einheitlich beantwortet werden, da sie oft stark von regionalspezifischen Strukturmerkmalen sowie der individuellen Einstellung der handelnden politischen Entscheidungsträger abhängt. So gibt es im Bereich der kommunalen Jugendbeteiligung Gemeinden, die eine Jugendvertretung schaffen, diese ernst nehmen, einbeziehen und fördern. Die breite Mehrheit der Kommunen jedoch sieht in der demokratischen Jugendbeteiligung bestenfalls Vorteile für ihre Werbewirksamkeit. Dazu kommen die genannten strukturellen Unterschiede. Dies wird am begonnen Beispiel der demokratischen Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen deutlich: Bundesweit gibt es dazu in den föderal geregelten Kommunalverfassungen verschiedene Formulierungen. Diese reichen von Kann-Bestimmungen wie in Sachsen über Soll-Bestimmungen wie in Baden-Württemberg bis zur bundesweit einzigen Muss-Bestimmung in Schleswig-Holstein. Je nach Grad der Verbindlichkeit zeigen sich in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Ausprägungen in der Verankerung der demokratischen Jugendbeteiligung. Eine wirklich flächendeckende und effektive Struktur existiert nur in Schleswig-Holstein. In allen anderen Bundesländern, auch in Brandenburg, sind die Jugendlichen stets von der Gunst der kommunalen Vertretungen und Verwaltungen abhängig, die eine wirkliche Partizipation oft blockieren. Auf diese und andere Weise (z.B. in der schulischen Mitwirkung) wird Jugendlichen in der Regel früh vermittelt, dass sie kaum Einfluss auf die politische Gestaltung ihres Umfeldes nehmen können. Letztendlich liegt die Macht bei den erwachsenen Entscheidungsträgern, weil sie entweder allein über Sachverhalte befinden (z.B. in der Kommunalvertretung) oder in der Mehrheit sind (z.B. in der Schulkonferenz). So erfahren Kinder und Jugendliche bereits in der Schule ein umfassendes Ohnmachtsgefühl, welches aufkeimendes Interesse an politischer Betätigung oft erstickt und für immer behindert. Die so geschaffene Resignation pflanzt sich schließlich bis ins Erwachsenenleben fort, wo, trotz Wahlrecht, auf allen Ebenen der Eindruck entsteht, dass man selbst durch Wahlen nur wenig und darüber überhaupt keinen spürbaren Einfluss auf politische Entscheidungen besitzt. Die Folge solcher Entwicklungen sind sinkende Wahlbeteiligungen und abnehmender Zuspruch zum demokratischen System.

Frage 17 Stehen 16- und 17-jährige Jugendliche der Gesellschaftsordnung in Deutschland positiv gegenüber (im Vergleich zu den 18- bis 24-Jährigen)?

Ausgehend von den zuvor getätigten Aussagen zur Sozialisation (vgl. Antwort zu Frage 14) sowie zum politischen Engagement und Interesse (vgl. Antworten zu Fragen 15/16) ist auch an dieser Stelle festzustellen, dass keine relevanten Unterschiede zwischen einzelnen Jahrgängen auszumachen sind. Hier ist die Gruppe der Jugendlichen zwischen 16 und 24 Jahren als Gesamtgruppe aufzufassen, die in sich sehr heterogen strukturiert ist. Zu wiederholen ist, dass das erworbene Wahlrecht allein, wie beschrieben, noch nicht zu einer Festigung des demokratischen Grundverständnisses von Jugendlichen führt. Grundsätzlich ist aber zu konstatieren: Umso größer der Grad der erlebbaren und

erfahrbaren Demokratie in allen Lebensbereichen ist, desto positiver stehen Jugendlichen derselben gegenüber.

Frage 19 *Welchen Stellenwert hat Ihrer Meinung nach eine Absenkung des Wahlalters für junge Menschen in Brandenburg?*

Auch hier ist eine große Heterogenität feststellbar, die an dieser Stelle besonders von bereits vorhandenem politischem Interesse abhängig ist. Die selbstständige persönliche Beschäftigung mit Wahlen setzt bei den meisten Jugendlichen erfahrungsgemäß erst mit der anstehenden ersten Teilnahme an einer solchen ein. Aus diesem Grund ist die Frage nach dem generellen Stellenwert eines gesenkten Wahlalters für junge Brandenburgerinnen und Brandenburger nicht zu beantworten. Meine persönliche Erfahrung zeigt, dass Jugendliche in Diskussionen zu dieser Thematik sehr differenziert argumentieren. Oft Stellen sie Ansprüche an ihre potentielle Wahlentscheidung, die weit über denen liegen, die sich die Mehrheit der volljährigen Wählerinnen und Wähler setzen. In der Regel zeigt eine Tendenzabstimmung in Wahlrechtsdiskussionen mit Jugendlichen am Ende eine Mehrheit für das Wahlrecht ab 16 Jahren, bei einer großen Anzahl Unentschlossener.

Frage 20 *Welche Maßnahmen müssten Ihrer Meinung nach ergriffen werden und welche Voraussetzungen realisiert werden, um Jugendliche auf die Kommunalwahlen unter den neuen Bedingungen vorzubereiten?*
Welche Institutionen sollen mit diesen Maßnahmen betraut werden?

Meiner Ansicht nach gibt es drei wesentliche Voraussetzungen für eine fundierte Vorbereitung der Jugendlichen auf ihre vorgezogene Erstwahl: Zum einen sollte die Schule praxisnah in die kommunalen Strukturen einführen. Gespräche mit kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Planspiele können dabei sehr hilfreich sein. An dieser Stelle darf die „Wahlvorbereitung“ jedoch nicht einfach auf die ohnehin existierenden Unterrichtsinhalte aufgeschlagen werden. Vielmehr sollte über eine Stärkung des Politikunterrichtes insgesamt, unter anderem durch eine erhöhte Wochenstundenzahl und eine Pflichtbelegung von der 5. Bis zur 12.Klasse, nachgedacht werden. Zum zweiten muss die kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung gestärkt werden, da diese über beratende Funktionen (z.B. in Jugendbeiräten) an die unmittelbare Einflussnahme durch Wahl und Kandidatur heranführt. Eine verbindliche Partizipationsregelung nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins ist hier unbedingt anzustreben. Zum dritten müssen sich die politischen Akteure in den Kommunen auf die neue Wählergruppe der 16- und 17-Jährigen einstellen und ihnen entsprechende politische Angebote unterbreiten. Gerade die landes- und bundesweit agierenden Parteien und Wählervereinigungen sollten ihre kommunalen Verbände dabei jedoch auf keinen Fall allein lassen. Die Ehrenamtlichkeit des kommunalen Mandats (ausgenommen hauptamtliche Bürgermeister- und Landratsmandate) ist aktuell bereits eine immer schwerer bewältigende Herausforderung.

Ein wichtiger Hinweis zu diesen Ausführungen soll allerdings der sein, dass die genannten Dinge keine Voraussetzung für die Einführung des Wahlrechts ab 16 Jahren

sind! Vielmehr handelt es sich dabei um Maßnahmen zur idealen Vorbereitung der Jugendlichen auf ihre Wahlteilnahme. Die eigentliche Absenkung des Wahlalters kann und soll jedoch der erste Schritt sein, dem dann die genannten folgen sollten.

Frage 21 *Werden Demokratieerziehung und die direkte Jugendbeteiligung ihrer Meinung nach im Schulunterricht ausreichend berücksichtigt?*

Diese Frage kann mit Ja und Nein beantwortet werden. Ja, weil die notwendigen theoretischen Grundlagen zur Verfassung, Medien etc. bereits Teil des Schulunterrichts sind. Nein, weil es sich dabei fast ausschließlich um theoretische Inhalte handelt. Das nachhaltige Erlernen von Demokratie kann effektiv jedoch nur durch praktisches Erleben und Erfahren geschehen. Aus diesem Grund ist Demokratieerziehung als bloßes Stoffgebiet im Politikunterricht vollkommen unterrepräsentiert. Demokratieerziehung durch Erleben und Erfahren muss eine selbstverständliche Aufgabe des gesamten schulischen und gesellschaftlichen Lebens sein. Dazu gehören wirklich demokratische und möglichst direkte Mitwirkungsstrukturen in den Schulen, den übergeordneten Repräsentationsorganen sowie den Städten und Gemeinden. In beiden Bereichen bestehen im Land Brandenburg nach wie vor erhebliche Defizite. Direkte Wahlen von Schülersprecher/innen und mehr Kompetenzen für Schülervertretungen können dagegen ein Ansatz sein. Doch auch vereinfachte und ausgeweitete Volksgesetzgebung kann zur Redemokratisierung der Gesellschaft beitragen. Denn wenn auch Erwachsene wieder das Gefühl haben, dass sie in der Demokratie ihr Land direkt mitgestaltet können, werden sie diese positive Einstellung auch an ihre Kinder übertragen. Demokratieerziehung ist also eine der wichtigsten Säulen der Schulbildung, kann umfassend jedoch nur von der Gesamtgesellschaft geleistet werden.

Frage 22 *Welchen Stellenwert hat Ihrer Meinung nach eine Absenkung des Wahlalters für junge Menschen in Brandenburg? Wie können Ihrer Meinung nach die Jugendlichen erreicht werden und für die Wahl bereits ab dem Alter von 16 Jahren gewonnen werden?*

Die erste Teilfrage ist bereits mit Frage 19 beantwortet worden. Die zweite Teilfrage kann im Wesentlichen mit den zu Frage 20 und 21 getätigten Aussagen beantwortet werden. Der Grundsatz dabei lautet wie für das generelle politische Engagement: Die Jugendlichen müssen merken, dass sie Einfluss ausüben können, dass sich ihre Beteiligung lohnt, weil sie von denjenigen, die sie wählen sollen, ernst genommen werden oder weil sie selbst kandidieren können.

Frage 23 *Welche Erfahrungen haben Sie in Bezug auf die Bereitschaft junger Menschen zur Beteiligung an politischen Prozessen sammeln können? Welche weiteren Effekte in puncto Beteiligung von Jugendlichen an politischen Prozessen werden im Falle der Absenkung des Wahlalters erwartet?*

Ich möchte meine diesbezüglichen Erfahrungen an zwei konkreten Beispielen illustrieren: Am 13. November 2009 hat das Friedrich-Anton von Heinitz Gymnasium

erstmal eine Schülersprecherdirektwahl durchgeführt. Bisher hatten die Schülerinnen und Schüler lediglich durch die Wahl ihrer Klassensprecherinnen und Klassensprecher Einfluss auf die Besetzung des Schülersprecher-Amtes, das von der Schülerversammlung gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz (d.h. der Konferenz der Klassensprecherinnen und Klassensprecher) aus deren Mitte gewählt wurde. Der Schülersprecher bzw. die Schülersprecherin waren als Repräsentanten der gesamten Schülerschaft meist kaum bekannt. Ebenso die Rolle der Schülerversammlung im Schulalltag. Beides änderte sich mit der Direktwahl schlagartig. In den zwei Wochen Wahlkampfzeit war die gesamte Schülerschaft im höchsten Maße politisiert. Die Direktwahl an sich sowie die Wahlkampfthemen der Kandidatinnen und Kandidaten waren Diskussionssthema Nummer 1. Die Wahl selbst konnte mit einer Beteiligung von über 80 Prozent erfolgreich abgeschlossen werden. Der Schülersprecher und seine Funktion sind allen Schülerinnen und Schülern bekannt und er fungiert als geschätzter Ansprechpartner bei Problemen aller Art. Nach zahlreichen Rückmeldungen aus der Schülerschaft wurde die dem Projekt zu Grunde liegende Wahlordnung für die zweite Direktwahl zu Beginn des kommenden Schuljahres um die Möglichkeit zur Briefwahl erweitert.

Am Tag der Schülersprecherdirektwahl führte ich mit den circa 90 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10 erstmal ein ganztägiges Planspiel zum Gesetzgebungsverfahren im Deutschen Bundestag durch. Sie verhandelten dabei einen fiktiven Gesetzentwurf zur Einführung des Wahlrechts ab 16 Jahren auf Bundesebene durch eine Änderung des Grundgesetzes. Jeder Schülerin bzw. jedem Schüler wurde das Rollenprofil eines fiktiven Abgeordneten mit Alter, Familienstand, Beruf, Fraktionszugehörigkeit und Werdegang zugeteilt. Auf Basis der Rollenprofile und nach den politischen Grundsätzen ihrer Fraktionen, aber auch nach ihrer eigenen Meinung zum Thema arbeiteten sie in Fraktionssitzungen, Ausschusssitzungen und im Plenum zu dem Gesetzentwurf, der schließlich auf Grund mangelnder Kompromisse zur konkreten Formulierung die $\frac{2}{3}$ -Mehrheit knapp verfehlte. Mindestens ebenso interessant wie das inhaltliche Ergebnis des Planspiels war die Beobachtung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler während dessen Verlauf. Anfängliche Skepsis und Desinteresse verflüchtigten sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vollständig. Selbst die im theoretischen Politikunterricht bisher desinteressiertesten Schüler/innen waren schließlich emsig dabei mit ihren „Kolleginnen und Kollegen“ zu verhandeln. Dass an einem Freitag stattfindende Planspiel wurde zeitlich sogar überzogen, weil der Erfahrungsaustausch mit der „echten“ Bundestagsabgeordneten Dagmar Enkelmann als Abschluss des Projektes die Teilnehmerinnen und Teilnehmer derart fesselte, dass sie alle freiwillig länger in der Schule blieben. Die Rückmeldungen zu dem Planspiel waren schließlich auch durchweg positiv. Der Erfolg dieses Tages konnte ein Jahr später mit dem darauffolgenden Jahrgang wiederholt werden. Dort schaffte der Gesetzentwurf in der Endfassung auch die Mehrheit von vier gegen eine der fünf Fraktionen.

Diese Erfahrungsberichte sollten die erste Teilfrage hinreichend beantworten.

Der Effekt der Einführung des Wahlalters ab 16 Jahren wird voraussichtlich etwas bescheidener ausfallen. Nichtsdestoweniger erwarte ich einen Anstieg der Zahl derjenigen Jugendlichen, die zu einer Beteiligung an politischen Prozessen bereit sind.

Frage 24 *Welche Verbesserungen müssen innerhalb des schulischen Unterrichts vorgenommen werden, um die politische Bildung von Kindern und Jugendlichen auszubauen und zu vertiefen?*

Diese Frage ist zum Teil bereits mit Frage 21 und 23 beantwortet worden. Die wichtigsten Aspekte lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Politikunterricht muss eine Kombination aus Theorie und Praxis sein. Ohne praktische Anwendung bleibt die Verfassungs- und Demokratietheorie für die meisten Jugendlichen eine bloße leere Hülle, die sie ggf. eher als zusätzlicher Lernstoff belastet als interessiert. Hier sollten alternative Lernformen wie Planspiele oder der Austausch mit politischen Akteuren sowie anderen Projektformen angewandt werden. Eine entsprechende Qualifikation der Lehrkräfte ist dafür Voraussetzung. Desweiteren erscheint es sinnvoll, den Stellenwert des Politikunterrichts gegenüber anderen Fächern zu erhöhen. Politische Bildung sollte den Status eines Hauptfaches einnehmen, welches mit entsprechender Stundenanzahl von der 5. Bis zur 12.Klasse verpflichtend zu belegen ist.

Frage 25 *Inwieweit kann das aktive Wahlrecht mit 16 das politische/gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen fördern?*

Darauf ist bereits bei der Beantwortung anderer Fragen Bezug genommen worden. Das aktive Wahlrecht gibt Kindern und Jugendlichen die Perspektive einer frühzeitigen Einflussnahme auf politischen Entscheidungen. Gerade im jugendlichen Alter, wo die Neugier auf neue Dinge in der Regel noch stark ausgeprägt ist kann dadurch Interesse an politischem/gesellschaftlichen Engagement geweckt werden. So gewährt die Beschäftigung mit im Wahlkampf diskutierten Problematiken den Jugendlichen unter Umständen Einblicke in neue Tätigkeitsfelder politisch/gesellschaftlichen Engagements, die für sie attraktiv sind. Zudem kann das Recht zur Einflussnahme durch Wahlen die resignative Einstellung gegenüber nicht beeinflussbaren politischen Prozessen positiv verändern.

Frage 26 *Wie wird sich eine Senkung des Wahlalters nach Ihrer Ansicht auf die künftige Einstellung der Jugendlichen zu demokratischem Engagement auswirken?*

Die Einstellung zu demokratischem Engagement ist der Schlüssel zum Einstieg in das demokratische politisch/gesellschaftliche Engagement. Insofern gelten die zu Frage 25 beschriebenen Aspekte hier ebenso. Ich erwarte, dass diese sich vor allem langfristig und in Kombination mit den beschriebenen wünschenswerten Maßnahmen im Bildungsbereich und der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung sowie einer weiterentwickelten Volksgesetzgebung positiv auswirken. Sind die neuen bzw. weiterentwickelten Regelungen erfolgreich, von denen die Wahlalterssenkung nur einer

sein kann, werden die (positiv) betroffenen Jugendlichen ihre guten Erfahrungen an nachfolgende Generationen weitergeben.

Desweiteren erwarte ich einen erhöhten Stellenwert der Bildungs- und Jugendpolitik in den demokratischen Entscheidungsprozessen, da nun die unmittelbar betroffenen die Möglichkeit zur politischen Einflussnahme erhalten. Geschieht dies erfolgreich, wird es wiederum positive Auswirkungen auf das politisch/gesellschaftliche Engagement der Jugendlichen haben.

3. Stellungnahme zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg (Drucksache 5/1880) und zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (Drucksache 5/1881)

Angesichts der zuvor gegebenen Antworten auf die Fragen der Mitglieder des Innenausschusses des Landtages Brandenburg sind die genannten Gesetzentwürfe der FDP-Fraktion sehr zu begrüßen. Allein der Anstoß zur Diskussion über diese interessante und wichtige Thematik war im Land Brandenburg längst überfällig. Nach den ausgeführten Betrachtungen ist die Gewährung des aktiven kommunalen Wahlrechts ab 16 Jahren unbedingt zu unterstützen. Es bietet den Jugendlichen frühzeitig Gelegenheit zur passiven Einflussnahme auf politischen Entscheidungen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld und vielen sie direkt betreffenden Politikbereichen. Meiner Ansicht nach geht die vorliegende Initiative der FDP-Fraktion jedoch nicht weit genug. Vielmehr sollte in den Kommunen auch das passive Wahlrecht bereits ab 16 Jahren möglich sein. Dies eröffnet interessierten Jugendlichen die erweiterte Möglichkeit, sich ehrenamtlich für das Gemeinwesen engagieren. Dies kann nicht nur zu einer perspektivischen Verjüngung der kommunalen Gremien führen, sondern auch die Bindung an den Heimatort sowie die frühzeitige Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwesen fördern. Letzteres wird aktuell auch bei zahlreichen anderen Gelegenheiten, wie den Entscheidungen für die zukünftige Schul- und berufliche Laufbahn von ihnen verlangt. Vom passiven Wahlrecht ausgenommen werden sollten die ohnehin eingeschränkten Kandidaturen bei Bürgermeister- und Landratswahlen. Verfolgt man das Ziel einer umfassenden Stärkung der demokratischen Beteiligung von Jugendlichen in den sie betreffenden Bereichen, so ist es nur konsequent, das aktive Wahlrecht auch bei Landtagwahlen auf 16 Jahre zu senken. Neben den Kommunen ist die Landesebene die politische Entscheidungsebene mit den unmittelbarsten Auswirkungen auch die Jugendlichen. Dies ist nicht nur der Bildungshoheit der Länder geschuldet.

Die detaillierte inhaltliche Argumentation ist der Stellungnahme zu den Fragen der Mitglieder des Innenausschuss zu entnehmen.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe der FDP-Fraktion sind also um die geschilderten Aspekte des passiven Wahlrechts in den Kommunen und des aktiven Wahlrechts auf Landesebene zu ergänzen. Für Letzteres sind entsprechende Änderungen im Landeswahlgesetz vorzunehmen.

4. Schlussbemerkungen

Ich bedanke mich für das Interesse an meinen Ausführungen zu Thema Wahlrecht ab 16 Jahren.

Für Nachfragen und ergänzende Ausführungen zu einzelnen Aspekten meiner Schilderungen stehe ich gern zur Verfügung.

Fritz R. Viertel

Schöneiche bei Berlin, im März 2011